



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

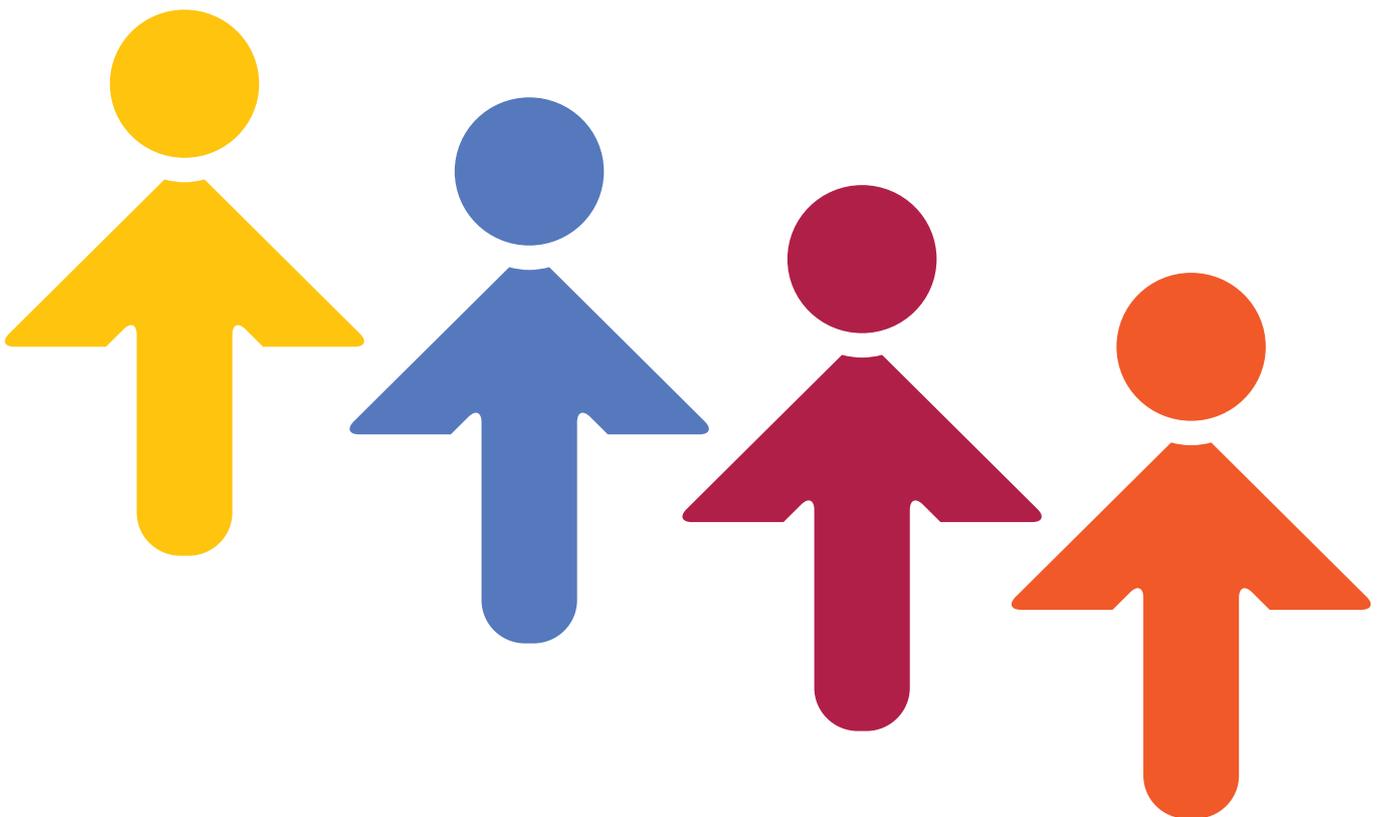
Jugendamt



Konzeption

Familientreffs im Bodenseekreis

Stand: September 2015



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Familientreffs gestern und heute - ein Konzept hat sich bewährt.....	6
2. Grundlagen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Familien-, Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung	7
2.3 Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz (JFMK) zur Familienbildung.....	8
2.4 Leitfaden Prävention	8
3. Familientreffs des Bodenseekreises	9
3.1 Definition	9
3.2 Zielgruppen	9
3.3 Organisationsstruktur	9
3.4 Rahmenbedingungen.....	10
4. Ziele	10
4.1 Förderung und Wahrnehmung des Kindeswohls/präventiver Kinderschutz.....	10
4.2 Förderung der Integration und Inklusion von Familien	10
4.3 Stärkung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement	11
4.4 Förderung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt	11
5. Angebote.....	11
5.1 Kontakt und Begegnung	11
5.2 Frühe Hilfen.....	12
5.3 Eltern-und Familienbildung	13
5.4 Eltern- und Familienberatung/Einzelberatung	14
5.5 Zusammenarbeit und Förderung von Selbsthilfe und Bürgerschaftlichem Engagement	14
6. Handlungsprinzipien/Qualitätsmerkmale	15
7. Netzwerkpartner.....	16
8. Sicherung der Nachhaltigkeit.....	16
Anlage 1	17
Anlage 2	19
Anlage 3	21

Vorwort

Familientreffs - ein Qualitätsmerkmal des Bodenseekreises

Familientreffs sind Orte, an denen sich Familien unter fachlicher Leitung und Begleitung austauschen und damit auch selbst organisieren können. Familienfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden beinhaltet mehr als eine gut ausgebaute Kinderbetreuung. Sie beginnt mit der Schaffung einer familienfreundlichen Grundstimmung und bedeutet Investitionen in Prävention, Familienbildung, familienunterstützende und entlastende Netzwerke und endet längst nicht nur bei bezahlbarem Wohnraum für Familien.

Familienfreundlichkeit heißt, Familien ganzheitlich in ihren Familienphasen zu einem funktionierenden Familienleben zu unterstützen. Diese Aspekte finden sich in der Arbeit der Familientreffs wieder. Durch die Ansiedlung von Präventionsprojekten in den Familientreffs - und damit in den Sozialräumen - werden verstärkt auch Familien erreicht, die sich in sozial schwierigen Lebenssituationen befinden.

Die Familientreffs im Bodenseekreis haben sich zu Zentren „Früher Hilfen“ weiterentwickelt. Sie sind Akteure familienrelevanter Themen und Drehscheibe bürgerschaftlichen Engagements. Dies verdeutlichen die konstant hohe Besucherzahl und das vielfältige Angebot sowie die feste Einbeziehung der Treffs in die soziale Infrastruktur und Sozialplanung der Städte und Gemeinden. Insbesondere sind es auch die vielen Menschen, die sich in Form von Elternvereinen, Elterninitiativen oder als Besucher der Familientreffs in hohem Maß engagieren. Ohne dieses große Potential an bürgerschaftlichem Engagement wäre eine derartige Entwicklung im Bodenseekreis nicht umsetzbar gewesen.

Die aktuell vorliegende Konzeption wurde von Fachkräften des Bodenseekreises aus den Familientreffs und mit Begleitung von Frau Prof. Irmgard Teske von der Hochschule Ravensburg-Weingarten erarbeitet. Die Inhalte beschreiben die bisherige Praxis und Visionen für die künftige Treffarbeit. Im Besonderen beinhalten sie auch die notwendigen Rahmenbedingungen, die es den Familientreffs auch in Zukunft ermöglichen soll, die Qualität ihrer Arbeit und die Angebotspalette nicht nur zu halten sondern auch auszubauen.

Allen Menschen, die sich seit 25 Jahren für die Arbeit in den Familientreffs ideell, finanziell und praktisch eingesetzt haben, gebührt mein Dank. Ohne Ihre tatkräftige Unterstützung hätte die Treffarbeit nicht diese Bedeutung für Familien im Bodenseekreis erhalten. Als Landrat des Bodenseekreises bin ich von der Arbeit in den Familientreffs überzeugt und wünsche Ihnen allen auch weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.



Lothar Wölfle
Landrat des Bodenseekreises

1. Familientreffs gestern und heute - ein Konzept hat sich bewährt

Bereits 1990 mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) erkannte der Bodenseekreis die Chancen, die das Gesetz für präventives und niederschwelliges Arbeiten darstellt. Es entstand die Idee, dezentrale Anlaufstellen „Familientreffs“ unter Leitung der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, die im Programm „Mutter und Kind“ im Bodenseekreis arbeiteten, aufzubauen.

Zeitgleich engagierten sich in Städten und Gemeinden Mütter aus Eltern-Kind-Gruppen, Still- und Krabbelgruppen sowie Spielkreisen, um sich mit professioneller Begleitung gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam Veränderungen und Verbesserungen für Eltern mit Kindern vor Ort anzustoßen.

Den hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen des Bodenseekreises gelang es, viele dieser engagierten Eltern für die Umsetzung der Idee der Familientreffs zu gewinnen.

So wurden aus der Sichtweise der Jugendhilfe im Bodenseekreis (Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe) und den Bedürfnissen von Familien und deren Selbsthilfebestrebungen neue Wege der Elternarbeit zur Stärkung der Familie beschritten. Mittlerweile sind 21 Familientreffs in den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises entstanden.

Der Kreistag hat von Anfang an diese Entwicklung unterstützt und die dafür erforderlichen Gelder bewilligt. Zeitgleich haben Städte und Gemeinden entsprechende Räumlichkeiten bereitgestellt.

Seit Beginn des neuen Jahrtausends wird verstärkt davon ausgegangen, dass ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht allein als private, sondern verstärkt als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden soll. Das SGB VIII wurde um den § 8a erweitert und Ergebnisse und Erkenntnisse aus Maßnahmen und Programmen zu Frühen Hilfen wurden im Jahr 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben.

2. Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

§ 1 SGB VIII - Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, insbesondere

„Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“¹

§ 25 SGB VIII - Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern durch die Eltern

„Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.“

§ 80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung, insbesondere

„Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können“.

§ 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) - Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(4) Zu diesem Zweck (Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung) umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multi-professionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

§ 2 KKG - Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

§ 3 KKG - Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden.

2.2 Familien-, Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung

Sowohl im **7. Familienbericht**² als auch im **12. Kinder- und Jugendbericht** wird von den Expertenkommissionen die Forderung nach einer verbesserten sozialen Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche gestellt. Mit dieser sollen die Risiken von Familien abgedeckt und allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht werden. Kooperation wird dabei als strukturelles Element zwischen Eltern und hauptamtlichen Kräften hervorgehoben.

Im **8. Familienbericht**³ werden Eckpunkte für eine familienfreundliche Zeitpolitik entwickelt. Die Zeitbedarfe orientieren sich dabei an Zeitkonflikten und Wünschen von Familien in unterschiedlichen Phasen und

¹ Über eine Änderung des § 16 SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz wird in einem neuen Absatz 3 der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, (werdenden) Eltern Unterstützung in Form von Beratung anzubieten.

² Die Bundesregierung ist verpflichtet, in jeder zweiten Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Familien vorzulegen; verantwortlich ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hier: BMFSFJ (2005): 7. Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Berlin

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik, Berlin, S. 115 ff.

Familienkonstellationen. Unter dem Stichwort „Caring Communities“ wird auch auf die Bedeutung von Eltern-Kind-Gruppen und Mütterzentren verwiesen.

Sowohl im **13. als auch im 14. Kinder- und Jugendbericht**⁴ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird auf die Aktualität niedrigschwelliger Angebote hingewiesen, die Erreichbarkeit, Zugänge, Akzeptanz und gegenseitiges Vertrauen erleichtern

2.3 Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz (JFMK) zur Familienbildung

Nach wie vor hat Familienarbeit einen hohen Stellenwert. Dies zeigen die Beschlüsse der Jugend- und Familienkonferenzen (JFMK). Richtungsweisend war der einstimmige Beschluss der Jugendministerinnen und Jugendminister (JMK) vom Mai 2003. In diesem geht es vor allem um eine familienunterstützende, soziale Infrastruktur.

Bei der Konferenz im Juni 2012 in Hannover wurde die Weiterentwicklung der lokalen Familienpolitik und bei der Konferenz im Juni 2013 in Fulda wurden Handlungsempfehlungen zum Thema „Elternarbeit und Netzwerke für Elternbildung, Frühe Hilfen und Integration“ beschlossen⁵.

Die ministeriellen Ausführungen unterstreichen den Stellenwert, der der Arbeit in Familientreffs zukommt (siehe Anlage 3).

2.4 Leitfaden Prävention

Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Februar 2006 sowie vom 2. Juni 2008⁶.

Unter Hinweis auf Erfahrungen, dass sozial Benachteiligte nur schwer über üblicherweise genutzte Zugangswege individuelle Angebote annehmen, wird für präventives Arbeiten auf den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Setting-Ansatz⁷ verwiesen.

Hiermit sind primär-präventive und gesundheitsfördernde Interventionen gemeint, die sich auf Lebensräume richten, in denen Menschen große Teile ihrer Zeit verbringen. Der Setting-Ansatz beinhaltet Maßnahmen auf drei Ebenen:

1. Schaffung einer gesunden physikalischen und psycho-sozialen Umwelt,
2. Integration der Gesundheitsförderung, Bildung und Erziehung in die Prozesse des Alltags,
3. Verknüpfung mit anderen Settings durch Netzwerke und Allianzen.

Familientreffs bieten den besonderen Vorteil von Settings, der auch darin besteht, dass sich sozial Benachteiligte am Wohnort am besten erreichen lassen und jegliche Form einer kontraproduktiven Stigmatisierung vermieden wird, da in den Settings nicht ausschließlich sozial Benachteiligte anzutreffen sind.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 299 ff.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 249.

⁵ [www.jfmk.de/pub2013/Protokoll_JFMK_\(22.07.2013\)_\(167_Seiten\).pdf](http://www.jfmk.de/pub2013/Protokoll_JFMK_(22.07.2013)_(167_Seiten).pdf)

⁶ IKK-Bundesverband (2008): Leitfaden Prävention. Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 2. Juni 2008. Bergisch Gladbach, S. 8 ff

⁷ Unter Settings werden soziale Systeme verstanden, die einen starken Einfluss auf die Gesundheit ausüben und in denen zugleich die Bedingungen von Gesundheit auch gestaltet und beeinflusst werden können.

3. Familientreffs des Bodenseekreises

3.1 Definition

Familientreffs im Bodenseekreis sind wohnortnahe soziale Anlaufstellen und Begegnungsorte für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien. Sie sind leicht zugängliche (niederschwellige), familienunterstützende und -entlastende Einrichtungen. Alle Familientreffs sind Teil der Sozialplanung der Städte und Gemeinden. Der Sozialraumbezug prägt das Konzept und die Schwerpunkte. Durch ein breit gefächertes Angebot besteht die Möglichkeit der (nachbarschaftlichen) Kontakt- und Kommunikationspflege sowie der Beratung, Bildung und Betreuung. Diese sind auf die Lebenssituation der Menschen vor Ort ausgerichtet, tragen zur Stärkung der Erziehungskompetenz bei und fördern die Selbsthilfepotenziale. Die Angebote gestalten sich flexibel und orientieren sich an den vorhandenen Strukturen im Gemeinwesen und an den Interessen und Bedürfnissen der dort lebenden Familien.

Die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten ist ein weiteres Kennzeichen der Familientreffs.

3.2. Zielgruppen

Familientreffs wenden sich an alle Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und an alle Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen. Im Sinne des Präventionsansatzes kommt der Familienanfangsphase und dem frühzeitigen Kontakt zu Familien eine besondere Bedeutung zu.

3.3. Organisationsstruktur

Familientreffs gestalten sich in Kooperation mit dem Bodenseekreis, den Städten und Gemeinden sowie Elterninitiativen/-vereinen.

Die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit ist in Kooperationsvereinbarungen der örtlichen Kooperationspartner festgehalten. Regelmäßige Kooperationsgespräche dienen dem gemeinsamen Austausch und der Weiterentwicklung der Angebote (siehe Anlage 2).

Aufgaben der Kooperationspartner

- **Bodenseekreis**

Der Bodenseekreis finanziert sozialpädagogische Fachkräfte (Familientreffleiterinnen). Die Konzeptverantwortung für die Familientreffarbeit liegt beim Jugendamt, genauso wie die jugendhilfeplanerische Weiterentwicklung. Die Fachkräfte begleiten und koordinieren die Arbeit und entwickeln am Bedarf von Familien orientierte Angebote. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Städten/Gemeinden und den Eltern.

Die Familientreffleiterinnen führen Beratungs- und Bildungsangebote durch und bieten Elterninitiativen, Vereinen und Selbsthilfegruppen sozialpädagogische Begleitung an. Darüber hinaus fördert der Bodenseekreis die pädagogischen Angebote und individuell gestaltete Projekte.

- **Städte und Gemeinden**

Städte und Gemeinden stellen familiengerechte Räumlichkeiten zur Verfügung und sichern deren Unterhalt und Ausstattung. Details werden in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

- **Elterninitiativen/-vereine**

Familien sind in Familientreffs aktiv engagiert. Sie können nach ihren eigenen Vorstellungen, Interessen und Bedürfnissen die Programme und Aktivitäten gestalten. Sie arbeiten mit den Mitarbeiterinnen des Bodenseekreises zusammen und übernehmen Verantwortung bei der zielgerichteten Arbeit in den Familientreffs.

3.4 Rahmenbedingungen

Personell

Um die erforderliche Kontinuität und Qualität in der Familientreffarbeit sicherzustellen, ist die Anstellung von qualifizierten Personen (in der Regel durch einen Abschluss in Sozialarbeit/Sozialpädagogik beim Bodenseekreis) notwendig. Nur so ist die Professionalität bei der Leitung eines Familientreffs und der Beratung der Eltern gewährleistet. Zur bedarfsgerechten Vorhaltung des Angebotes werden freie Mitarbeiter eingesetzt.

Finanziell

Die Entscheidung über die finanzielle Ausstattung, die die Erfüllung der gestellten Aufgaben ermöglicht, obliegt den Städten/Gemeinden und dem Bodenseekreis.

Strukturell

In der Sozialplanung der Städte und Gemeinden sind die Familientreffs verankert. Erreichbarkeit, Größe, Lage und bedarfsgerechte Ausstattung sind wichtige Voraussetzungen für Angebote und Aktivitäten. Die Akzeptanz von Besuchern und Kooperationspartnern wird durch familiengerechte, helle, freundliche und einladende Räume gefördert.

4. Ziele

Familientreffs arbeiten präventiv, indem sie soziale Netzwerke im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien fördern und Begegnungsmöglichkeiten schaffen. Dadurch kann soziale Isolation überwunden und allgemeinen Überforderungstendenzen entgegengewirkt werden.

4.1 Förderung und Wahrnehmung des Kindeswohls/präventiver Kinderschutz

4.1.1 Stärkung der Erziehungskompetenz

Familientreffs stärken Elternkompetenzen in Erziehung und Alltag von Anfang an nachhaltig. Erziehungsverantwortung und die Entwicklungschancen von Kindern werden bestmöglich gefördert und Risiken frühzeitig wahrgenommen. Eine gut aufgestellte Familienförderung bildet die Basis für präventiven Kinderschutz. Je früher Familien beraten und unterstützt werden können, desto eher ist die Grundlage gegeben, Familien zu stabilisieren und Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

4.1.2 Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Familientreffs fördern junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Dabei werden Eltern sowie Kinder und Jugendliche durch gezielte, passgenaue Angebote unterstützt. Benachteiligungen sollen vermieden und abgebaut werden, damit Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine Chance auf eine gute Entwicklung haben.

4.2 Förderung der Integration und Inklusion von Familien

Familientreffs fördern die Integration von Familien mit ausländischer Herkunft. Soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt werden als Bereicherung erlebt und Diskriminierung und Ausgrenzung vermieden. Es besteht ein gleichberechtigter Zugang zu Bildungs- und Kulturmaßnahmen.

4.3 Stärkung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement

Familientreffs greifen Selbsthilfebestrebungen und bürgerschaftliches Engagement von Familien auf und schaffen günstige Voraussetzungen, um Handlungskompetenzen und Eigenverantwortung zu stärken.

4.4 Förderung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt

Familientreffs tragen zu positiven Lebensbedingungen für Familien bei. Sie gestalten und entwickeln in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden familienfreundliche Bedingungen vor Ort. Sie leisten Lobbyarbeit und verstehen sich als Sprachrohr für die Belange von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

5. Angebote

Die Angebote werden in fachlicher Verantwortung des Bodenseekreises geplant, durchgeführt und finanziert. Kinderbetreuung, die nicht parallel zu qualifizierten Angeboten stattfindet, wird von den Städten, Gemeinden und Elternvereinen getragen. Eltern organisieren sich als Elterninitiativen/Elternvereine. Sie sind in Eltern-Kind-Gruppen aktiv und gestalten Programme mit.

5.1 Kontakt und Begegnung

Familientreffs sind Orte der Begegnung für die gesamte Familie. Die Angebote sind offen, integrierend und können ohne Formalitäten angenommen werden. Sie ermöglichen Kontakt und Unterstützung.

Standardangebote

- **Offene Treffs: z. B. Familiencafés, Elterntreffs, Elternfrühstück**

Die offenen Angebote ermöglichen einen niederschweligen Zugang für Eltern und andere an der Erziehung Beteiligte und deren Kinder. Als erste Anlaufstelle bieten sie vielfältige Nutzungs-, Kommunikations- und Erfahrungsräume. Oftmals dienen die offenen Angebote auch als Kontaktbörse zwischen Eltern aus verschiedenen Kulturen. Der Offene Bereich wird durch Fachkräfte begleitet, die den Familien als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

- **Eltern-Kind-Gruppen**

Eltern-Kind-Gruppen ermöglichen in Selbsthilfe und/oder unter Anleitung von Fachkräften Begegnung, Austausch, Förderung und Anregungen in den jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder.

- **Kinderbetreuung**

Offene und feste Kinderbetreuungsangebote nach dem Prinzip der Elternselbsthilfe werden - je nach Bedarf - im Auftrag vieler Städte und Gemeinden in den Familientreffs durchgeführt. Eltern erfahren durch dieses Angebot Entlastung und erhalten Anregungen zur Erziehung. Die Kinder werden durch den Gruppenkontakt in ihrer Entwicklung gefördert.

- **Mitwirkung und Teilnahme an Aktivitäten in den Kommunen**

Die Familientreffs beteiligen sich an kommunalen Aktivitäten. Dies geschieht in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden und/oder im Verbund mit Kirchen, Organisationen, Vereinen und engagierten Eltern und Besuchern der Familientreffs.

Mögliche erweiterte Angebote

- Freizeitangebote für Familien und Kinder
- Familienfeste
- Ferienaktionen
- Mittagstisch
- Bazare
- Interkulturelle Feste
- Musisch-kreative Angebote

5.2 Frühe Hilfen

In dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz sind Frühe Hilfen erstmals gesetzlich verankert. Unter Frühen Hilfen wird die "Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter"⁸ verstanden.

Kennzeichen der Frühen Hilfen sind präventiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfsangebote für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft bis ca. zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes. Diese Hilfen sind als systemübergreifendes, freiwilliges und partizipatives Angebot konzipiert.

Familientreffs sind „Zentren“ für Frühe Hilfen. Angebote der Frühen Hilfen ermöglichen eine frühzeitige Unterstützung **auch** hochbelasteter Familien.

Standardangebote

- **Familienbesuche: „KiWi“, Kinder willkommen**
Die Familienbesuche erfolgen im Auftrag der Städte und Gemeinden. Die Organisation und Finanzierung erfolgt durch den Bodenseekreis. Zielgruppe sind alle Eltern mit Neugeborenen und zugezogene Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Qualifizierte Familienbesucherinnen überbringen jungen Eltern nach der Geburt ihres Kindes die Glückwünsche ihrer Stadt/Gemeinde und eine „Willkommensmappe“ mit einem Begrüßungsgeschenk. Die Willkommensmappe enthält Informationen über Angebote für Eltern in ihrer Gemeinde und weitere wichtige Leistungen des Bundes, vom Land Baden-Württemberg und Bodenseekreis. Die Familienbesucherinnen kommen dem Informationsbedürfnis junger Eltern entgegen und erleichtern einen guten Start in das Familienleben. Gleichzeitig wird der Rechtsanspruch der Eltern auf Information über Leistungsangebote nach dem Bundeskinderschutzgesetz (KKG § 2) erfüllt. Die Familienbesucherinnen fungieren auch als Beraterinnen der Familien. Sie überlegen mit den Eltern gemeinsam, welche Leistungen und Angebote für die jeweilige Familie passend sein könnten. Die Leiterinnen der Familientreffs schulen und begleiten die Familienbesucherinnen und stellen die Willkommensmappe zusammen.
- **Fachlich begleitete Babytreffs**
In Familientreffs werden flächendeckend fachlich begleitete Babytreffs angeboten, die von Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Hebammen/Familienhebammen im Auftrag des Bodenseekreises durchgeführt werden. Durch die Babytreffs erhalten junge Eltern Anregungen und Informationen über Entwicklungsschritte und die Ernährung ihres Kleinkindes sowie Anleitung zur Förderung und Pflege eines Säuglings. Gleichzeitig können sie sich mit anderen Eltern austauschen.
Das Angebot der Babytreffs ermöglicht somit die Stärkung einer Eltern-Kind-Bindung, die Stärkung der Erziehungskompetenz und trägt zur gegenseitigen Unterstützung und Selbsthilfe bei.

⁸ Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2012): Frühe Hilfen. Gesundes Aufwachsen ermöglichen. Köln. S. 3.

- **Offene Sprechzeiten der Familienhebammen**

Familienhebammen bieten im Auftrag des Bodenseekreises offene Sprechzeiten und Einzelberatungen für Eltern ab der Schwangerschaft bis zum Alter der Kinder von 3 Jahren an. Schwerpunkt ist die psychosoziale Begleitung und Beratung zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und zur Unterstützung der Eltern bei Fragen zur Pflege- und Versorgung sowie zur Entwicklung und Förderung der Kinder. Die offenen Sprechstunden der Familienhebammen ergänzen das Angebot der Babytreffs. Sie werden insbesondere von Familien angenommen, die einen höheren und individuellen Beratungsbedarf haben oder sich in einer psychosozialen Belastungssituation befinden.

- **Kompass - Integrationslotsen**

Das Angebot Kompass richtet sich an werdende Eltern/Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit Migrationshintergrund. Für die Umsetzung von Kompass werden zweisprachige Lotsinnen/Lotsen zur unterstützenden Beratung von Sozialen Diensten, familienrelevanten Institutionen oder des Gesundheitsbereichs im Netzwerk der Frühen Hilfen eingesetzt.

Mögliche erweiterte Angebote

- STÄRKE-Angebote für Eltern in den ersten drei Lebensjahren des Kindes
- Babysitterschulung
- Wahlgroßeltern-Vermittlung
- „Welcome“ in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner.

5.3 Eltern- und Familienbildung

Familienbildung in Familientreffs berücksichtigt Information/Wissen, Erleben und Begegnung gleichermaßen. Bildungsarbeit in Form von Vorträgen und Kursen wird um niederschwellige Begegnungsangebote, erfahrungs-, und erlebnisorientierte sowie selbsthilfeunterstützende Methoden erweitert. Die Angebote haben die Familie mit ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Aufgaben im Fokus. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung des Zuganges für benachteiligte/bildungsferne Familien gelegt. Familienbildung in Familientreffs ist präventiv, da sie Familien in ihrem ganz normalen Lebensalltag weit vor der Entstehung akuter Probleme oder Krisen unterstützt.

Durch das Landesprogramm STÄRKE können Familienbildungsangebote für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr und Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen gefördert werden. Im Rahmen der Frühen Hilfen werden Kurse im ersten Lebensjahr zur Kindesentwicklung, Themenkurse aus den Bereichen Kommunikation in der Familie, Vater- und Mutter-sein, Kinderpflege, Ernährung und Bewegung sowie zielgruppenorientierte Angebote für Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes, wie zum Beispiel „Guter Start“ - ein Kursangebot für junge Eltern angeboten. Das Landesprogramm STÄRKE ermöglicht darüber hinaus Bildungsangebote für Eltern in besonderen Lebenslagen, Hausbesuche mit Beratung und die Förderung von offenen Treffs. Die Kurse werden im Auftrag des Jugendamtes oder in Kooperation mit verschiedenen professionellen Anbietern umgesetzt.

Standardangebote

- Niederschwellige Elternbildung in offenen Elterntreffs
- Elterngesprächskreise
- Elternkurse und Vorträge
- Interkulturelle Elterntreffs „Wir sprechen Deutsch“
- Interkulturelle Begleitung von Familien, Kindern und Jugendlichen

Mögliche erweiterte Angebote

- Angebote für Zielgruppen und Elternbildungsangebote im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE, z. B. Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund oder für Alleinerziehende
- Angebote zu Gesundheitsprävention, Ernährung und Bewegung, Entwicklungsthemen, Sprachentwicklung, Haushaltstraining oder zu Medienerziehung
- Musisch-kreative Angebote

5.4 Eltern- und Familienberatung/Einzelberatung

Die Entwicklung einer dezentralen Beratungsinfrastruktur ist ein wesentlicher Leistungsbereich der Familientreffs. Beratung erfolgt zu vielfältigen Fragen und Themen des Familienalltags. Auch die Unterstützung der Familien in besonderen und belastenden Lebenssituationen, die Integration in den Sozialraum und der präventive Kinderschutz sind Zielsetzung der Beratung.

Standardangebote

Beratung durch die Familientreffleitung

- Präsenz im Familientreff:
Die sozialpädagogische Fachkraft im Familientreff ist ansprechbar für alle Fragen von Eltern zum Thema Familie und Erziehung unabhängig von Sprechzeiten.
- Elternsprechstunde:
Spezielle/Offene Elternsprechstunden bieten die Möglichkeit einer intensiven und vertrauensvollen Beratung.
- Beratung unterschiedlicher Elterngruppen:
Elterngruppen in den Familientreffs können sich zu pädagogischen und organisatorischen Themen von der sozialpädagogischen Fachkraft beraten lassen.

Sprechstunden weiterer Sozialer Dienste des Jugendamtes

- Offene/Regelmäßige Sprechstunden, insbesondere durch den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Sprechzeiten der Tagespflegevermittlungsstellen

Mögliche erweiterte Angebote

- Regelmäßige Sprechzeiten und Beratungsangebote verschiedener Behörden und Institutionen
- Aufsuchende Elternarbeit
- Angebote in Kooperation mit Institutionen und Beratungsstellen

5.5 Zusammenarbeit und Förderung von Selbsthilfe und Bürgerschaftlichem Engagement

Familien bringen sich im Dialog und durch ihr Engagement ein. Sie gestalten Angebote mit und können so ihre Interessen und Bedürfnisse entsprechend wiederfinden. In Familientreffs finden Eltern Unterstützung bei ihrem freiwilligen Engagement. Dabei werden sie als gleichberechtigte Partner gesehen.

Standardangebote

- Kooperation mit den Elternvereinen und Elterninitiativen
- Unterstützung selbstorganisierter Spiel- und Krabbelgruppen
- Kooperation mit Selbsthilfeinitiativen
- Lobbyarbeit für und mit Familien

Mögliche erweiterte Angebote

- Schulungen und Weiterbildung für engagierte Vereinsmitglieder und Elterngruppen
- Fachliche Beratung und Begleitung von Vereinsaktivitäten
- Moderationstätigkeiten

6. Handlungsprinzipien/Qualitätsmerkmale

Grundlage der Familientreffarbeit sind folgende Handlungsprinzipien/Qualitätsmerkmale:

Dezentralisierung und Niederschwelligkeit

Familientreffarbeit erfolgt dezentral. Angebote werden so gestaltet, dass sie von den Familien gut erreicht werden können. Die Angebote sind offen, nicht stigmatisierend sondern integrierend angelegt. Familientreffs haben zielgruppenorientierte Öffnungszeiten. Terminabsprachen mit Fachkräften sind unkompliziert möglich.

Sozialraumorientierung

Familientreffs sehen Menschen in ihrem Lebensalltag und Lebensumfeld. Sie planen und gestalten an deren Bedarf orientierte Angebote.

Integration

Ein bedeutendes Handlungsfeld der Familientreffs ist die aktive Integrationsförderung für ausländische Familien. Dabei werden interkulturelle Kontakte gelebt, Netzstrukturen gefördert und Hilfe zur Chancengleichheit angeboten. Soziale Anerkennung, Respekt und Achtung im Miteinander werden in einer Willkommenskultur erfahrbar gemacht.

Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientierung

In Familientreffs erfolgt ganzheitliche Hilfeleistung, welche möglichst in einer Hand liegt. Familientreffs berücksichtigen die Gesamtsituation von Familien, nutzen und erschließen vorhandene personelle und örtliche Ressourcen. Die Fähigkeiten der Familien stehen im Mittelpunkt und sind Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe. Eine besondere Beachtung findet eine stärkere Einbeziehung von Vätern (Genderperspektiven).

Vernetzung und Kooperation

Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben kooperieren Familientreffs mit Institutionen, Vereinen und Akteuren aus den verschiedensten Bereichen der Jugendhilfe, Bildung, Beratung oder Gesundheit. Dabei wird die Vielfalt möglicher Beratungs- und Hilfsangebote sinnvoll koordiniert, kombiniert und aufeinander abgestimmt.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten und Hauptamtlichen

Die Arbeit in den Familientreffs ist offen für vielfältiges Engagement. Sie ermöglicht den Besuchern Mitgestaltung und Mitverantwortung bei laufenden Angeboten sowie bei der Umsetzung neuer Ideen. Die Zusammenarbeit erfolgt als Kompetenzteam, das sich gegenseitig unterstützt und entlastet.

Zeitnah

In Familientreffs erfolgen Kontaktaufnahme, Beratung und Sachbearbeitung zeitnah. Angebote werden kurzfristig umgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

Die Angebote und Dienste der Familientreffs werden durch gezielte Information im Umfeld bekannt gemacht. Dabei werden unterschiedliche Wege der Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Die Familientreffs selber sind wichtige Informationsorte für Familien und Netzwerkpartner.

7. Netzwerkpartner

Kooperationspartner der Familientreffs sind:

- Städte und Gemeinden
- Elterninitiativen/-vereine
- Behörden
- Beratungs- und Bildungsträger
- Kindergärten/Kindertagesstätten
- Schulen
- Kirchen
- Ärzte und Hebammen
- Krankenhäuser
- Krankenkassen
- Vereine im Gemeinwesen

Familientreffs sind Partner im Netzwerk MOBILE des Bodenseekreises

8. Sicherung der Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Arbeit in den Familientreffs im Bodenseekreis wird gesichert durch

- Berichterstattung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss/Kreistag zur Konzeption der Familientreffs
- Kooperationsverträge (siehe Anlage 2) zwischen dem Bodenseekreis, den Städten und Gemeinden sowie den Vereinen/Elterninitiativen über die gemeinsame Gestaltung der Familientreffarbeit
- kreisweite Planung der Familientreffs zur inhaltlichen Ausrichtung
- Überprüfung der Qualitätsstandards
- Öffentlichkeitsarbeit

Anlagen

Anlage 1

Statistik 2014

Aktivitäten der 21 Familientreffs im Bodenseekreis

Gesamtzahl der erreichten verschiedenen Familien	2.472
davon Neuzugänge	494
Anzahl der regelmäßigen offenen Angebote, z. B. Elterncafés	43
Anzahl der regelmäßigen Zielgruppenangebote:	
• Fachlich begleitete Babytreffs	36
• Krabbelgruppen/Eltern-Kind-Gruppen	33
• Elterngruppen zum Thema „Familie“ in Selbsthilfe	12
• Kinderbetreuung parallel zu Elternangeboten	12
• Gruppenangebote für Grundschüler	14
• Gruppenangebote für ältere Kinder/Jugendliche	4
Bedarfsorientierte verschiedene Zielgruppenangebote z. B. für Alleinerziehende, Eltern mit Migrationshintergrund	33
Bedarfsorientierte verschiedene Bildungsangebote für Eltern:	
• Kurse/ Vortragsreihen /Gesprächskreise	59
• Vorträge	28
Einzelberatungen durch die Fachkräfte	1.118
Kompass-Integrationslotsen:	
• Verschiedene Familien	35
• Einsätze	164

Anlage 2



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS
Jugendamt



KOOPERATIONS- VEREINBARUNG

für den

Familientreff

zwischen

Stadt/Gemeinde

dem

Bodenseekreis
Albrechtstraße 75
88045 Friedrichshafen



und dem

Verein

MUSTER

Kooperationsvereinbarung

Familientreffarbeit in XY

§ 1

Gemeinsame Aufgaben

Bei der Erfüllung von Aufgaben und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) kooperieren die Stadt/Gemeinde XY, der Bodenseekreis und der Verein XY im Sinne einer präventiven und integrativen Arbeit für und mit Familien, insbesondere bei Angeboten zur Entlastung, Förderung, Bildung und Beratung. Grundlage der Kooperation ist die KONZEPTION „Familientreffs im Bodenseekreis“ in der jeweils gültigen Fassung.

Als wohnortnahe soziale Anlaufstelle und offener Begegnungsort ist der Familientreff XY ein wichtiger Baustein im sozialen Netz der Stadt/Gemeinde XY.

Der Familientreff ist Teil der Sozialplanung der Stadt/Gemeinde XY und in den entsprechenden Planungsgremien vertreten.

Die Kooperationspartner arbeiten in folgenden Arbeitsfeldern zusammen:

1. Schaffung positiver Lebensbedingungen in XY für Kinder, jungen Menschen und Familien
2. Erhalt, Mitgestaltung und am Bedarf von Familien orientierte Weiterentwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Kommune
3. Förderung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur/Vernetzung
4. Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien durch bedarfsgerechte Angebote
5. Förderung der Selbsthilfepotenziale und des sozialen Engagements von Eltern
6. Lobbyarbeit für Familie

§ 2

Leistungen der einzelnen Kooperationspartner

1. Stadt/Gemeinde

Die Stadt/Gemeinde sichert die Familientreffarbeit in XY

- durch kostenfreie Überlassung geeigneter Räumlichkeiten inklusive der Nebenkosten
- durch Kostenübernahme der Ausstattung
- durch Kostenbeteiligung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- durch Kostenbeteiligung bei der Durchführung einzelner Projekte

2. Bodenseekreis

a) *Pädagogische Unterstützung*

Aufgabe des Jugendamtes ist es, nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Unterstützung und Leistungen, frühzeitig, niederschwellig und am Alltag der Familien orientiert, anzubieten.

Eine sozialpädagogische Fachkraft trägt die Verantwortung für die Gesamtentwicklung des Familientreffs und koordiniert die Angebote und Leistungen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Dabei arbeitet sie eng mit dem Verein XY zusammen und bietet dem Vorstand und den freiwillig Engagierten Begleitung, Beratung und Unterstützung an.

Die Fachkraft hat vor allem die Aufgabe, die Bedürfnisse von Familien in der Stadt/Gemeinde XY wahrzunehmen, diese aufzugreifen und bedarfsgerechte Angebote zu initiieren oder weiterzuentwickeln. Dadurch werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

b) *Finanzielle Unterstützung*

Der Bodenseekreis unterstützt die pädagogischen Angebote der Familientreffarbeit in XY finanziell.

3. Verein

Der Verein XY fördert die Familienselbsthilfe, Begegnungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder gemäß seiner Satzung in Zusammenarbeit mit der Stadt/Gemeinde und dem Bodenseekreis.

§ 3

Nutzung der Räumlichkeiten

Der Verein XY und das Jugendamt nutzen die Räumlichkeiten nach Absprache für ihre Angebote. Die sozialpädagogische Fachkraft koordiniert die Belegung der Räume.

§ 4

Kooperationsgespräche

Die Stadt/Gemeinde XY, der Bodenseekreis und der Verein XY führen mindestens einmal jährlich ein Kooperationsgespräch, um die Weiterentwicklung der gemeinsamen Zielsetzungen zu vereinbaren. Dabei wird gleichzeitig die Kooperationsvereinbarung auf ihre Aktualität und Gültigkeit überprüft.

Die Einladung zu den Gesprächen geht von der sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes aus, jedoch steht jedem Kooperationspartner bei Bedarf das Initiativrecht zu.

Kooperationsvereinbarung

§ 5

Auflösung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung kann aufgelöst werden, wenn dies von einem Kooperationspartner aus wichtigem Grund oder durch Gemeinderatsbeschluss der Stadt/Gemeinde angestrebt wird bzw. bei Wegfall des Vereinszweckes oder Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am XY in Kraft.

Bürgermeister der Stadt/Gemeinde

Amtsleitung des Jugendamtes Bodenseekreis

Verein

Anlage 3

Jugendministerkonferenz am 22./23. Mai 2003 in Ludwigsburg

TOP 4: Stellenwert der Eltern- und Familienbildung - Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

Beschluss:

1. Neuer Stellenwert von Eltern- und Familienbildung

Die Jugendministerkonferenz hat sich in Fortführung ihrer in den letzten Jahren gefassten Schwerpunktsbeschlüsse zur Gewalt- und Deliktprävention, zur Bildung von Kindern, zu den Konsequenzen aus der PISA-Studie sowie zu den Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft in ihrer diesjährigen Sitzung umfassend mit den Handlungsmöglichkeiten der Eltern- und Familienbildung befasst.

In Anerkennung der elementaren Bedeutung der Familie für den Erhalt einer menschlichen Gesellschaft, vor allem für das gelingende Aufwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, verfolgt die Jugendministerkonferenz generell das Anliegen, die Erziehungskraft in den Familien zu stärken.

Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende Anforderungen an Erziehung und Bildung von Eltern in zunehmendem Maße die gezielte Aneignung entsprechender Kompetenzen. Die Eltern- und Familienbildung leistet hierzu einen grundlegenden Beitrag. Deshalb setzt sich die Jugendministerkonferenz mit Nachdruck für eine generelle Stärkung des Stellenwerts der Eltern- und Familienbildung als wesentliches Element zeitgerechter Bildungskonzepte ein. Sie verfolgt dieses Ziel vor allem durch die Förderung neuer innovativer Ansätze zur Erweiterung der Bildungsangebote und Erhöhung ihrer Akzeptanz, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, durch intensivere Forschung und wissenschaftliche Begleitung zur Unterstützung der notwendigen Qualitätsentwicklung sowie mit einem höheren Grad an Verbindlichkeit für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots.

2. Öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie

Die vorrangige Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. In der Familie erfahren die Kinder grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen. Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierungen und Kompetenzen sind entscheidende Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und damit auch wesentliche Bedingung für den Erfolg schulischer und beruflicher Bildung.

Die stärkere Betonung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen bedeutet nicht, diesen Vorrang elterlicher Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu schmälern. Diese ist vielmehr einzufordern und zugleich zu fördern. Steigende Anforderungen an die Qualität elterlicher Erziehung und zugleich schwierige Alltagsbedingungen, wie zum Beispiel die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ergeben immer häufiger Belastungssituationen, in denen es Eltern schwer fällt, den Ansprüchen gerecht zu werden. Deshalb muss es möglich und selbstverständlich sein, sich durch Informations- und Bildungsangebote Erziehungskompetenz für die verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen zu erwerben. Die hohen Erwartungen an die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, im breiten Spektrum der erzieherischen Aufgaben von der Werteerziehung über Sprachförderung, soziales Lernen, gesundheitsbewusstes Leben, Begleitung der schulischen Entwicklung bis hin zum Umgang mit den Medien lassen sich nur erfüllen, wenn insgesamt die staatliche Gemeinschaft im Rahmen ihres Schutz- und Förderauftrags gemäß Artikel 6 Grundgesetz Eltern von Anfang an bei der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz unterstützt.

3. Eltern- und Familienbildung - ein Angebot für alle Eltern

Es ist deshalb erforderlich, ein breitenwirksames Angebot an Eltern- und Familienbildung zu entwickeln, das sich grundsätzlich an alle Eltern richtet und möglichst viele erreicht. Dafür ist es insbesondere erforderlich, die Bedürfnisse und Interessen der Eltern bei der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen und die Veranstaltungen darauf auszurichten, dass die Eltern konkrete Unterrichtungen für eine verbesserte Gestaltung ihres familiären Alltags erhalten und die Freude an dem Zusammenleben mit Kindern gestärkt wird. Entsprechende Offenheit schafft zugleich die notwendige Akzeptanz in der Breite, um gerade auch die Familien zu erreichen, die besonders auf Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz angewiesen sind. Für besondere Zielgruppen beziehungsweise Familien in besonderen Belastungssituationen müssen die Zugänge durch neue Methoden und Formen sowie durch Angebote mit spezifischen Inhalten verbessert werden.

Eltern- und Familienbildung muss vielfältige Formen und Wege nutzen. Die anerkannten Institutionen der Eltern- und Familienbildung wie Familienbildungsstätten und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Volkshochschulen) leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Kernangebots. Dieses muss durch Ausbau, Qualitätsverbesserung und Kooperation mit informellen oder anderen formellen Angeboten ergänzt und optimiert werden.

Über die notwendige Angebotsverbesserung hinaus sind verstärkt Methoden zu entwickeln, um gegenüber Eltern die Attraktivität von Bildungsangeboten, zum Beispiel durch besondere Formen der Honorierung oder durch die Verknüpfung mit anderen Leistungen, zu steigern und Eltern gezielt zur Nutzung zu motivieren.

4. Familienbildung hat viele Orte und Formen

Inhalte der Eltern- und Familienbildung lassen sich in den verschiedensten Zusammenhängen und aufeinander aufbauend in den familiären Alltag integrieren; zum Beispiel bei der Geburtsvorbereitung, bei den medizinischen Untersuchungen des Kindes, im Kontext von Krippe, Kindergarten, Hort, Schule, Familienferienangeboten, Sprachförderung von Migranten oder beruflicher Bildung. Indem solche Orte und Einrichtungen genutzt werden, die auch von weniger bildungsgewohnten Eltern aufgesucht werden und damit eine große soziale Reichweite haben, kann zugleich der notwendige niedrighwellige Zugang zu Eltern- und Familienbildungsangeboten am effektivsten realisiert werden.

Die Jugendministerkonferenz sieht es als besondere Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe an, funktional in ihren vielfältigen Leistungsbereichen familienbildungsrelevante Elemente zu integrieren. Vor allem die Verbindung von Hilfen zur Erziehung mit Eltern- und Familienbildung bietet Chancen, besonders belastete Familien zu erreichen. Die Jugendministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass im Zuge des auch wegen der demografischen Veränderungen gebotenen allmählichen Umbaus der Tageseinrichtungen für Kinder die Eltern- und Familienbildung dort zu einem wichtigen Aufgabenelement entwickelt wird. Kindertagesstätten sowie auch Schulen sollen sich zunehmend als Orte und Initiatoren für eltern- und familienbildungsrelevante Aktivitäten öffnen. Kindertagesstätten sind die frühesten institutionellen Partner für junge Eltern. Sie sollen den Eltern die Einrichtungen auch als Orte für selbst organisierte Treffen zur Verfügung stellen und ihnen die Möglichkeit bieten, eigene Netzwerke für Selbsthilfe und Beratung zu entwickeln und diese wiederum in die Arbeit der Kindertagesstätten einbringen.

Für den Bereich der Schule ist vor allem darauf hinzuwirken, dass die Konzepte für den anstehenden Ausbau von Ganztagschulen und die ganztägigen schulischen Betreuungsangebote intensivere Formen der Zusammenarbeit mit Eltern aufnehmen, die ganz wesentlich auch Aspekte der Eltern- und Familienbildung einschließen. Die Jugendministerkonferenz wird diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz übermitteln und sie bitten, zu seiner Umsetzung beizutragen. Sie bittet zusätzlich die gemeinsame Arbeitsgruppe der AGOLJB und des Schulausschusses zum Thema „Jugendhilfe und Schule“,

sich auch mit den Möglichkeiten für eine Verbesserung der Familienbildungsangebote und der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf diesem Gebiet zu befassen.

5. Eltern- und Familienbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Eltern- und Familienbildung in ihren vielfältigen Inhalten, Formen und Bezügen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung viele beitragen können. Die Jugendministerkonferenz hält es für notwendig, dass auch die Medien aus eigener Kompetenz, vor allem aber in Zusammenarbeit mit den Trägern der Familienbildung, relevante Beiträge zur Eltern- und Familienbildung leisten, sich als Vermittler einbringen oder als solche genutzt werden.

Zudem sind auch die neuen Medien verstärkt für Elternbildung und Elternberatung nutzbar zu machen. Sie bieten zusätzliche Zugangswege und sind geeignet, neue Zielgruppen bei Eltern zu erschließen. Die Jugendministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang besonders auf das Vorhaben der Obersten Landesjugendbehörden, eine Internetplattform für Erziehungs- und Familienberatung zu schaffen.

Die Wirtschaft baut auf sozialkompetente, motivierte, konzentrationsfähige und zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eltern- und Familienbildung kann dazu wesentlich beitragen. Die Jugendministerkonferenz hält es deshalb für folgerichtig, wenn sich auch die Tarifpartner und die Betriebe durch eigene Maßnahmen, unter anderem im Rahmen betrieblicher Fortbildung oder durch Unterstützung externer Angebote, für die Förderung der Eltern- und Familienbildung einsetzen.

6. Eltern- und Familienbildung muss rechtzeitig einsetzen

Eltern- und Familienbildung muss frühzeitig beginnen. Die Jugendministerkonferenz hält es für besonders notwendig, für die Phase der Familiengründung, der Gestaltung elterlicher Partnerschaft, der Rollenfindung als Mütter und Väter und der kompetenten Pflege und Versorgung in der ersten Lebensphase eines Kleinkindes die Angebote der Eltern- und Familienbildung besser erreichbar, im Angebot transparenter, regelhafter und mit größerer Verbindlichkeit auszugestalten. Die gut in Anspruch genommenen Geburtsvorbereitungskurse müssen genutzt werden, um daran mit gleicher Selbstverständlichkeit Informationsangebote für die verschiedenen Lebensphasen des Kindes und der Partnerschaft anzuknüpfen. Die Nachsorge durch Hausbesuche von Hebammen, auf die gesetzlicher Anspruch besteht, ist mit Eltern- und Familienbildungsangeboten so zu verknüpfen, dass alle Eltern erreicht werden. In dieser Phase stellt die Beratung von Eltern zugleich die Weichen für zukünftiges Bildungsverhalten von Eltern und für ihre Fähigkeit, gegebenenfalls bei besonderem Unterstützungsbedarf notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die AGOLJB wird gebeten, mit den Zuständigen die Möglichkeiten der Vernetzung mit der Arbeit der Hebammen zu klären.

Die Jugendministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang, dass die Grundlagen für den Aufbau von Eltern- und Familienkompetenz bereits durch die Bildung und Erziehung junger Menschen in Familie, Schule und außerschulischer Jugendarbeit geschaffen werden. Die Jugendministerkonferenz appelliert deshalb an die Kultusministerkonferenz, die für Familien und Erziehung wichtigen sozialen Kompetenzen wirksam zum Gegenstand schulischer Bildung zu machen.

7. Eltern- und Familienbildung muss gezielt in besonderen Belastungssituationen wirken

Eltern mit Kindern sind in schwierigen Lebenslagen oder in besonders belasteten Familiensituationen wie bei Langzeitarbeitslosigkeit, Pflege, Behinderung oder schwerer Krankheit eines Familienangehörigen, längerer Abhängigkeit von Sozialhilfe, Trennung, Scheidung, ungewollter Elternschaft oder Migration besonders auf Unterstützung angewiesen. Die Jugendministerkonferenz setzt sich deshalb dafür ein, in entsprechenden Lebenslagen gesetzliche Leistungen und Verfahren mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung oder -beratung zu verbinden.

Entsprechende Institutionen sind dafür zu gewinnen, im Rahmen ihrer Kompetenzen eigene Bildungsangebote zu machen, in Zusammenarbeit mit Trägern der Eltern- und Familienbildung einzubringen oder auf Möglichkeiten der Eltern- und Familienbildung gezielt hinzuweisen.

8. Öffentliches Bewusstsein durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit verändern

Die Jugendministerkonferenz tritt dafür ein, die Öffentlichkeitsarbeit für Eltern- und Familienbildung zu intensivieren und die Tatsache in das gesellschaftliche Bewusstsein zu bringen, dass Familiengründung und verantwortliches Leben mit Kindern ein hohes Maß an Wissen, Kompetenz und Fantasie verlangen. Die Angebote der Eltern- und Familienbildung müssen in gleicher Weise populär werden wie dies für andere Bereiche von Bildung und Beratung gilt. Darüber hinaus sollten Eltern insgesamt über die Förder- und Hilfemöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe informiert sein.

Die Jugendministerkonferenz appelliert in diesem Zusammenhang an die Programmverantwortlichen der öffentlich-rechtlichen und privaten Medien, familienrelevante Themen verstärkt zum Inhalt eines pluralen Programmangebots zu machen und intensiver ihre Möglichkeiten zur Information von Eltern und Familien zu Erziehungs- und Familienfragen, bis hin zu spezifischen Ratgebersendungen, zu nutzen.

9. Grundverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe präzisieren

Die zentrale Verpflichtung zur Sicherstellung der Eltern- und Familienbildung liegt bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 in Verbindung mit §§ 79, 85 SGB VIII). Es ist geboten, unter Beachtung der primären Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten in den Ländern und Kommunen zu konkretisieren und damit auch verbindlicher zu machen.

Die gegebene und weiter zu entwickelnde Vielfalt der Eltern- und Familienbildung in den verschiedensten Formen und Zusammenhängen lässt sich nachhaltig nur durch die Bildung entsprechender Netzwerke vor Ort nutzen. Diese tragen auch dazu bei, der Eltern- und Familienbildung eine wirksamere Interessenvertretung zu sichern. Entsprechende Prozesse sind auf Initiative und Koordinierung angewiesen. Zur Unterstützung der notwendigen Vernetzungsarbeit sollten von den Ländern unter Beachtung der besonderen Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe geeignete Umsetzungs- und Förderkonzepte entwickelt werden. Die Jugendministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Eltern- und Familienbildung zu einem qualifizierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu machen und für die hierzu notwendigen Daten Sorge zu tragen.

10. Forschung und wissenschaftliche Begleitung der Eltern- und Familienbildung verstärken

Die Qualifizierung der Eltern- und Familienbildung macht es notwendig, sie stärker zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Begleitung zu machen. Bestehende Angebote sind in ihrer Qualität und Wirkung differenzierter zu beschreiben und auf Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung zu untersuchen.

Die Jugendministerkonferenz stellt fest, dass Eltern- und Familienbildung in den letzten Jahren unter anderem durch den Einsatz neuer, innovativer Programme zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion in ihrem Spektrum deutlich erweitert wurde. Allerdings fehlt es an der notwendigen Transparenz des Gesamtangebots der Eltern- und Familienbildung und ihrer qualitativen Möglichkeiten. Die Jugendministerkonferenz bittet deshalb den Bund, unter Einbeziehung des Deutschen Jugendinstituts die notwendige Angebotserweiterung und Qualitätsentwicklung insbesondere zur Verbesserung der Attraktivität und Wirkung der Eltern- und Familienbildung durch eine Analyse der aktuellen Situation, durch innovative Modelle und durch eine handlungsorientierte wissenschaftliche Begleitung der Veränderungsprozesse zu unterstützen.

11. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis
Jugendamt
Albrechtstraße 75
88045 Friedrichshafen

Ansprechpartnerin: Sabine Braig-Schweizer
Tel.: 07541 204-5443
sabine.braig-schweizer@bodenseekreis.de

Layout: Servicebüro für Gestaltung und Internet
Auflage, September 2015

Internet: www.bodenseekreis.de

